

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, den 13.03.1975

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 12.03.1975 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns, stattgefundene 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen, als Vorsitzender.
Vizebürgermeister Wekerle Harald, die Gemeinderäte Schmidt Karl, Hutter Josef und Düngler Rudolf.

Die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Juen Franz-Josef, Kieber Ludwig, Schreiber Jakob, Vonier Robert, Dr. Sander Hermann, Sehnetzer Ludwig, Wachter Franz und Waldberg Hans für die ÖVP.
Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen und Mühlbacher Herbert für die Ortspartei.
Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ.
Prof. Fritz Josef für die FPÖ.

Referent: Gemeindegassier Fenkart Karl.
Schriftführer: Gmde. Sekretär Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Dipl. Ing. Jäger Karl-Ludwig, Gantner Christian und Fiel Franz jun.

Bürgermeister Isele Eugen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Die Zustellung der Einladung mit den erforderlichen Unterlagen zur gegenständlichen Sitzung erfolgte den Bestimmungen des Gem. Gesetzes nach zeitgerecht.

Erledigte
Tagesordnung:

1. Voranschlag der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1975.
2. Darlehensaufnahmen 1975.
3. Bürgschaftsübernahme für Kinderfacharzt Dr. Galos.
4. Entscheid über Anträge auf Zonenänderung - Gästetaxe.
5. Grundverkauf an Fenkart Karl, Schruns Nr. 700.
6. Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen gemäß Verordnung vom 14.06.1974 nach dem Raumplanungsgesetz.

Zu 1.)

Der Vorsitzende erteilt dem Finanzreferenten das Wort. Vizebürgermeister Wekerle Harald, als Obmann des Finanzausschusses, gibt einen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 1975, welcher vom Gemeindevorstand unter Hinzuziehung des Finanzausschusses beschlossen wurde. In diesem Voranschlagsentwurf sind vorgesehen:

Einnahmen	
aus der Vermögensgebarung	S 10.782.000,--
aus der Erfolgsgebarung	S 40.203.000,--
Einnahmen aus der Haushaltsgebarung	S 50.985.000,-- =====

Ausgaben	
aus der Vermögensgebarung	S 4.927.000,--
aus der Erfolgsgebarung	S 47.519.500,--
Ausgaben der Haushaltsgebarung	S 52.446.500,--

Der Abgang in Höhe von S 1.461.500,- wird durch Entnahme aus Kassabeständen abgedeckt, sodaß der Voranschlag 1975 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von S 52.446.500,- ausgeglichen erscheint. Die einzelnen Gruppen werden verlesen und hierzu gestellte Anfragen vom Finanzreferenten oder Gemeindegassier beantwortet. Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses der Voranschlag 1975 in der vorliegenden Form stimmenmehrheitlich genehmigt. Gegenstimme: Kessler Emil, mit der Begründung, daß er bereits der Gebührenordnung (Wassergebühren) seine Zustimmung versagt habe. Anlässlich der auslaufenden Legislaturperiode spricht Vizebürgermeister Wekerle den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie dem Bürgermeister und den Bediensteten der Verwaltung den Dank für die gedeihliche Zusammenarbeit aus.

Zu 2.)

Die im Rahmen des genehmigten Voranschlages 1975 notwendig werdenden Darlehensaufnahmen werden einstimmig beschlossen:

a) Beim Wasserwirtschaftsfond für den
Ausbau der Kanalisationsanlage S 1.500.000,--

b) Bei der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg,
für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes,
sowie für den Kanal-, Wasser- und
Straßenbau S 5.000.000,--
mit einer Laufzeit von 15 Jahren und
einem Zinsfuß von 9,875 %.

c) Erweiterung des Kreditrahmens bei der
Raiffeisenbank für Montafon in Schruns S 1.000.000,
(von S 1.500.000,-- auf 2.500.000,--)

Zu 3.)

Der derzeit am Dornbirner Stadtspital als Oberarzt tätige Kinderfacharzt Dr. Tibor Galos beabsichtigt mit 1. April 1975 seine Ordination als Kinderfacharzt in Schruns (Ordination Dr. Sprenger), zu eröffnen. Zur Einrichtung der Ordination, mit den notwendigen medizinisch technischen Geräten, benötigt er ein Darlehen in Höhe von S 300.000,--, welches ihm von der Vorarlberger Ärztekammer bewilligt wurde. Dr. Galos ersucht nun um die Übernahme der Bürgschaft für dieses Darlehen durch die Marktgemeinde Schruns. In der Debatte kommt zum Ausdruck, daß eine Bürgschaftsübernahme durch den Stand Montafon wünschenswert wäre, da doch alle Talgemeinden an der Niederlassung des Kinderfacharztes in Schruns interessiert sind. Durch die auslaufende Legislaturperiode der Gemeindevertretungen, scheint es jedoch nicht möglich, in der kurzen Zeit die entsprechenden Gemeindevertretungsbeschlüsse zur Genehmigung eines allfälligen Standesbeschlusses zu erreichen. Es wird daher über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Schruns übernimmt die Bürgschaft für das von Dr. Tibor Galos aufzunehmende Darlehen bei der Vorarlberger Ärztekammer in Höhe von S 300.000,--, auf die Dauer der Darlehenslaufzeit von maximal 4 Jahren. Sollte Dr. Galos vor diesem Zeitpunkt die Facharztpraxis in Schruns auflösen, so erlischt gleichzeitig die Bürgschaft der Marktgemeinde Schruns.

Zu 4.)

über die eingegangenen Anträge auf Änderungen der Gästetaxezone wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wie folgt entschieden:

a) Hohenfellner Karl - Pension Limat, Haupt Walter - Privatzimmer, Filzmaier Walter - Pension Tannenhof, werden in die Zone II eingeteilt. (Einstimmige Beschlußfassung)

b) Mangeng Johann - Privatzimmer, Stemer Robert - Privatzimmer, Hofweg: Der Hofweg wird ab der nicht asphaltierten Strecke bis zur Abzweigung des neuen Güterweges Gamplaschg in die Zone II eingeteilt. (Einstimmige Beschlußfassung)

c) Die Privatzimmervermieter Oberer Anton, Oberer Herta, Versell Ignaz, Erhart Hermann und Stüttler Richard, alle Gamplaschg, werden in die Zone III eingeteilt. (Stimmenmehrheitlicher Beschluß - 7 Gegenstimmen)

d) Kieber Ludwig, Montjolastraße 606: Gemeindevertreter Kleber Ludwig enthält sich wegen Befangenheit der Debatte und Abstimmung. Der Antrag von GV Kessler Emil, daß alle Vermieter an der Montjolastraße in die Zone II fallen sollen, bis die Silbertalerstraße befahrbar wird, wird mit 19 Gegenstimmen abgelehnt. Es ergibt sich eine längere Debatte, in welcher auf die außergewöhnliche Belastung des Hauses Kieber, durch den Kraftfahrzeugverkehr verwiesen wird, welche sicherlich eine schwere Beeinträchtigung der Zimmervermietung mit sich bringt. Abschließend wird stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme)

beschlossen, daß das Haus Kieber in der Zone I verbleibt, bis eine grundsätzliche Neuregelung der Zoneneinteilung durchgeführt wird. Sollte jedoch die Silbertaler Straße bis zum

-4-

30.06.1975 nicht für den Verkehr freigegeben sein, so ist der Differenzbetrag der Gästetaxe von Zone I auf Zone II dem Vermieter Ludwig Kleber gutzuschreiben.

e) Steiner Eduard, Briferweg, bleibt bis zur grundsätzlichen Neuordnung in der Zone I (Einstimmige Beschlußfassung)

f) Die Privatzimmervermieter Lechthaler-Bitschnau und Netzer Ludwig am Auweg, werden in die Zone XI eingeteilte (Einstimmige Beschlußfassung)

g) Wirnsberger Herbert - Zimmervermieter, Bargusweg bleibt bis zur grundsätzlichen Änderung der Zoneneinteilung in der Zone I. (Stimmenmehrheitliche Beschlußfassung, 9 Gegenstimmen).

Alle beschlossenen Zonenänderungen gelten rückwirkend ab 01.01.1975.

Zu 5.)

Karl Fenkart Schruns, Dr. Vonbunweg, hat um die käufliche Überlassung eines Teilstückes der Gp. 66/1 KG, Schruns, im Ausmaße von ca. 180 m² zur Vergrößerung seiner Hofffläche angesucht» Über Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses wird dem Verkauf zum Preise von S 300,- pro m² einstimmig zugestimmt.

Zu 6.)

Wie aus einem zwischenzeitlich von der BH.Bludenz erlassenen Vorstellungsbescheid (Versagung der Ausnahmegenehmigung an Helmut Pfister, Wohnhausbau am Auweg) hervorgeht, ist die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Raumplanungsgesetz nicht vorgesehen und daher gesetzwidrig. Es hat vielmehr die Baubehörde I. Instanz festzustellen, ob ein Bauvorhaben dem Zweck der Bausperre widerspricht oder nicht, und nach dem Ergebnis der Ermittlungen einen positiven oder negativen Baubescheid auszustellen. Die unter diesem Tagespunkt vorgesehenen Entscheidungen entfallen daher.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 22.30 Uhr.

Tag der Verlautbarung: 13.03.1975

Der Schriftführer:

Gmde.Sekretär

Der Vorsitzende:

Bürgermeister

N I E D E R S C H R I F T

über die am M i t t w o c h, den 25.3.1970 abends um 20,15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 38. öffentl.
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef,
Fritz Josef, Juen Franz Josef, Duric Franz und Ganahl
Edmund, sowie die Gemeindevertreter Schreiber Jakob,
Erhart Ludwig, Brugger Georg, Wekerle Harald und Kieber
Ludwig für die ÖVP;
Fritz Ernst, Mühlbacher Herbert und Gantner Christian
für die Ortspartei Schruns;
Bauer Rudolf, Konzett Manfred, Nels Josef und Tschann
Werner für die FPÖ; und
Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den
Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend : Jenny Lothar, Vonier Robert, Dipl. Ing. Jäger K.
Ludwig.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

BESCHLUSSGEGENSTÄNDE :

1. Unterführung der Umfahrungsstrasse; Projekt und Bauvergabe;
2. Berufungsentscheidung in Sachen Fremdenverkehrsförderungs -
beitrag 1969;
3. Schenkungsannahme von 147 m² Grund von Juen Anna, Schruns
Nr. 222 zugunsten des Fratteweges;
4. Löschung einer Wegdienstbarkeit bei Vonier Gebhard, Schruns
Nr. 229;
5. Erteilung von Abstandsnachsichten :
 - a) Bitschnau Franz und Helmut, Schruns Nr. 807, für die Errichtung
eines Wohnhausanbaues gegenüber Gp. 909/1 (Kasper Geschw.)
und gegenüber Gp. 3256 (Montjolastrasse);
 - b) Bargehr Alfred, Schruns Nr. 562, für die Errichtung eines
Wohnhausanbaues gegenüber Gp. 1052 (Lechthaler Hubert);
 - c) Netzer Anton, Schruns Nr. 188, für die Errichtung eines Wohn -
hauses gegenüber dem Privatweg der Geschwister Netzer;
 - d) Ganahl Peter, Schruns Nr. 850, für die Errichtung einer Garage
gegenüber Gp. 231/1 (Assmann Ulrich);
 - e) Assmann Johann, Schruns Nr. 311, für die Errichtung einer Garage
gegenüber Gp. 229/1 (Ganahl Peter);

B E S C H L Ü S S E :

Vor Eingang in die TO. wird vom Vorsitzenden ein Einspruch des GV. Nels Josef gegen die Abfassung der Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.1.1970 verlesen. In diesem Einspruch wird angeführt, dass GV. Nels Josef zu Pkt. 1 der TO. (Gemeindevoranschlag Gruppe 7) feststellte :

Die Angelegenheit der Reiseleitung Scharnow ist derzeit im örtlichen Verkehrsamt vollkommen ungeklärt. Eine dringende, wie klare Lösung dieses Zustandes wird dem Herrn Bürgermeister bzw. dem Gemeindevorstand nahegelegt. Dem Nachtrag dieser Ausführungen im Protokoll über die 37. öffentliche Sitzung wird zugestimmt.

Zu 1.)

Vom Gemeindebautechniker werden drei Varianten einer Projektskizze für die Fussgängerunterführung an der Umfahungsstrasse vorgelegt. Die einzelnen Varianten sehen vor :

Variante I

Nordseitig der Umfahungsstrasse eine Rampe südseitig, eine Treppe mit 1,70 m Breite und zusätzl. 1,00 m breiter Rampe für Kinderwagen, Fahrräder etc.

Vorteil : Kurzes Wegstück, die ostseitig gelegene Grundfläche wird nicht abgeschnitten und bleibt daher für Parkplätze erhalten, keine " Rennstrecke " für Moped und Radler.

Nachteilig ist das Begehen der Treppe bei Schnee und Eis.

Variante II

Nordseitig der Umfahungsstrasse-Rampe, südseitig ebenfalls eine Rampe direkt in Richtung Gehsteig bei der Brücke.

Vorteil : Kurzes Wegstück ohne jeden Umweg.

Nachteil : Das ostseitig gelegene Grundstück wird vollkommen abgeschnitten und ist für Parkplätze und evtl. Parallelweg zur Umfahungsstrasse nicht mehr verwendbar. Die sich ergebende Steigung von 17 % wird im Winter bei Schnee und Eis gefährlich. Raserei von Moped und Fahrrädern ist zu befürchten. Die genaue Situierung ist erst nach Fixierung der neuen Brücke mit Gehsteig möglich.

Variante III

Die Unterführung bei der Umfahungsstrasse würde 20 - 25 m weiter nach Osten verlegt und beidseitig Rampen erstellt.

Vorteil : Sicheres Begehen auch bei Schnee und Eis möglich.

Nachteil : Inanspruchnahme einer grossen Grundfläche, hohe Baukosten, da zwei lange Rampen mit den erforderlichen Seitenmauern zu erstellen sind. Es besteht die Gefahr, dass die Fussgänger den langen Weg scheuen und die Umfahungsstrasse überqueren, ohne die Unterführung zu benutzen.

Seitens des Bauausschusses wurden diese Varianten bereits begutachtet und an die Gemeindevertretung der Antrag gestellt, es möge die Variante I erstellt werden, jedoch soll anstelle der Treppe eine Rampe in 2,50 m Breite bei einer Steigung von ca. 10 - 12 % zur Ausführung gelangen. GV.Harald Wekerle und GV.Ernst Fritz geben zu bedenken, dass vor einer Beschlussfassung durch die Schrunser Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns das Projekt vorgelegt werden müßte, da dieselbe als mitbeteiligte Kostenträgerin über die Angelegenheit informiert sein muß. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Bauausschusses einstimmig zum Beschluss erhoben, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Tschagguns.

Zu 2.)

Die Einsprüche gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrs - förderungsbeitrages 1969 sind in der Sitzung des Finanzausschusses vom 4.2.1970 beraten worden. Die einzelnen Berufungen gelangen zur Verlesung, wobei in jedem Falle der Antrag des Finanzausschusses bekanntgegeben wird. Es ergibt sich somit gemäss einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung nachfolgendes Ergebnis :

<u>Einspruchswerber:</u>	<u>Punktezuteilung:</u>	<u>Entscheidung der Gde. Vertretung:</u>
<u>Bischof</u> Helmut, Schneiderei Nr.785	30	Herabsetzg. auf 15 Pkt.
<u>Stiegler</u> Ida, Pension Nr.952	40	Herabsetzg. auf 20 Pkt.
<u>Ruhm</u> Hedwig, Schneiderei Nr.401	30	Herabsetzg. auf 10 Pkt.
<u>Juen</u> Horst, Säger Nr.733	15	erlassen !
<u>Wörz</u> Maria, Pension Nr.440	40	Belassung !
<u>Gamon</u> Irma,Handels- agentur Nr.797	30	Belassung !
<u>Hepperger</u> Reinhard, Ofnerei Nr.632	120	Herabsetzung auf 100 Pkt.
<u>Kung</u> Josefina, Handlung Nr.69	70	Belassung !
<u>Restaurant Grabher</u> , Schruns Nr.487 Pächter:Fam.Lepenik	100	Herabsetzg. auf 50 Pkt. (weil erst seit Juli 69 gepachtet !)

Zu 3.)

Im Zuge eines Verkaufsgeschäftes der Anna Juen, Schrunns Nr.222 wurde bei der diesbezüglichen Grundvermessung durch den Geometer die zur Verbreiterung des Fratteweges erforderliche

Grundfläche bereits ausgenommen. In einem Schenkungsvertrag stellt nunmehr Frau Anna Juen die sich ergebende Grundfläche von 147 m² für den Ausbau des Frattweges der Marktgemeinde Schruns zur Verfügung. Diese Schenkung wird einstimmig angenommen.

Zu 4.) Der Löschung einer Dienstbarkeit bei Vonier Gebhard, Schruns Nr. 229 wird ohne längere Debatte zugestimmt, da durch den Neubau des Bargasweges sich die Wegverhältnisse entsprechend gebessert haben und dieses Wegstück tatsächlich überflüssig geworden ist. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt ein-
stimmig.

Zu 5.) Abstandsnachsichten werden erteilt :

- a Den Brüdern Franz und Helmut Bitschnau, Schruns Nr. 807 für die Errichtung eines Wohnhausanbaues gegenüber Gp. 901/1 (Geschwister Kasper) von 4,00 m bis auf 1,40 m und gegenüber Gp. 3256 (Montjolastrasse) von 5,00 m bis auf 4,00 m. Die Erteilung dieser Abstandsnacht ist jedoch an die schriftliche Erklärung der Bauwerber gebunden, dass sie im Falle der Errichtung eines Gehsteiges an der Montjolastrasse mit einer kostenlosen Grundabtretung in 1,50 m Breite auf die volle Länge des Gebäudes einverstanden sind.
(Einstimmige Beschlussfassung)
- b Dem Bargehr Alfred, Schruns Nr. 562 zur Errichtung eines Wohnhausanbaues gegenüber der Gp. 1052 (Lechthaler Hubert) von 4,25 m bis auf 4,00 m.
(Einstimmige Beschlussfassung)
- c dem Netzer Anton, Schruns Nr. 188 für die Errichtung eines Wohnhauses gegenüber dem Privatweg der Geschwister Netzer, Schruns Nr. 188 von 4,00 m bis auf 0,50 m.
(Stimmenmehrheitliche Beschlussfassung) Gegenstimmen:
GR. Josef Fritz, GV. Bauer Rudolf, GV. Konzett Manfred, GV. Brugger Georg, GV. Kieber Ludwig und GR. Juen Franz Josef.
- d Dem Ganahl Peter, Schruns Nr. 850 für die Errichtung einer Doppelgarage gegenüber der Gp. 231/1 (Assmann Ulrich) von 3,00 m bis auf 0,00 m.
(Einstimmige Beschlussfassung)
- e Dem Assmann Johann, Schruns Nr. 311 für die Errichtung einer Doppelgarage gegenüber Gp. 229/1 (Ganahl Peter) von 3,00 m bis auf 0,00 m.
(Einstimmige Beschlussfassung)

Zum Abschluss der Tagesordnung gibt der Vorsitzende einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über die abgelaufene Legislaturperiode und dankt allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Schruns. GV. Fritz Ernst erwidert diesen Dank namens der Fraktion der Ortspartei und GV. Brugger Georg namens der ÖVP-Fraktion.

Nachdem der eingangs der TO.beschlossene Nachtrag zum Protokoll durchgeführt wird, wird im übrigen die Niederschrift der 37.öffent - lichen Gemeindevertretungssitzung genehmigt.

Ende der Beratung : 21,45 Uhr
Tag der Verlautbarung : 26.3.1970

Der Schriftführer :

M. G. ...
(Gde.Sekretär)

Der Vorsitzende :

Bruno Jule
(Bürgermeister)

M./

